



Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

## Nachweisbestätigung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG)<sup>i</sup>

- Für die oben genannte Person wird gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG bestätigt, dass folgender Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG vorgelegt wurde:
- Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG über zwei Masernimpfungen (§ 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG)
  - Ärztliche Bescheinigung der Immunität gegen Masern
  - Nachweisbestätigung einer anderen Stelle (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG)
  - Bericht über die Prüfung des Impfstatus gemäß § 34 Abs. 11 IfSG im Rahmen der Einschulungsuntersuchung
- Für die oben genannte Person wird bestätigt, dass ein Nachweis über eine medizinische **Kontraindikation** gemäß § 20 Abs. 8 Satz 4 IfSG vorgelegt wurde.
- Für die oben genannte Person konnte keine Kontraindikation nachgewiesen und aus folgendem Grund kein ausreichender Masernschutz festgestellt werden:
- Es wurde nach Aufforderung keiner der oben aufgeführten Nachweise in einer angemessenen Frist vorgelegt.
  - Mit den vorgelegten Dokumenten konnte der Nachweis eindeutig erbracht werden.

Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am:

Name und Anschrift der bestätigenden Stelle	
Datum, Unterschrift der mit der Prüfung beauftragten Person <sup>ii</sup>	Datum, Unterschrift bestätigende Stelle

<sup>i</sup> Original verbleibt bei der nachweispflichtigen Person, Kopie für nachweisführende und bestätigende Stelle.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Schulen und Schulbehörden erfolgt auf der Grundlage von § 84a SchulG LSA.

<sup>ii</sup> Nicht erforderlich bei Prüfung durch Leitung der Einrichtung